Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Forum 2
Beratungsangebote der Reha-Träger,
Eingliederungshilfe und EUTB

Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung nach § 106 SGB IX im Rheinland

Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen
am 20.11.2020

Beate Kubny
Leitung Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst
Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Soziales

§ 106 SGB IX Beratung und Unterstützung

Die Träger der Eingliederungshilfe haben mit Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG ab 01.01.2020 durch den § 106 SGB IX einen **deutlich konkreteren** und **differenzierteren Auftrag erhalten**, die „Beratung und Unterstützung" für die Menschen mit Behinderung auszugestalten

1. Wer wird wozu beraten und unterstützt?

Menschen mit Behinderung,
die Eingliederungshilfeleistungen beantragen,
erhalten auf Wunsch Beratung und Unterstützung durch den LVR unabhängig von ihrem Lebensalter, der Lebenslage, dem Bedarf und der gewünschten Leistung.

2. Was heißt das konkret?

Beratung und Unterstützung erhalten

- Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) wesentlicher Behinderung z.B. zu den heilpädagogischen Leistungen und der Frühförderung, der Kindertagespflege, zum Wohnen in einer Wohneinrichtung, zur Internatsbeschulung, zum Leben in einer Pflegefamilie
- erwachsene Menschen mit (drohender) wesentlicher Behinderung z.B. zu den Leistungen zur sozialen Teilhabe, den Leistungen zu Arbeit und Beschäftigung, den Leistungen zur Bildung

3. Wie wird beraten und unterstützt?

Beraten und unterstützt wird

- durch LVR-Mitarbeitende im dezentralen Einsatz vor Ort in der Region und ggf. aufsuchend,
- individuell und personenzentriert
- „auf Augenhöhe"
- unter Berücksichtigung aller Lebenslagen (ganzheitlich) und verschiedener Perspektiven (systemisch)
- zugänglich für alle Menschen mit Behinderungen
- sowie vernetzt und in Netzwerken.

4. Vision einer „Integrierte Beratung“ im Rheinland

Die Umsetzung der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX wird von der Vision begleitet, eine „Integrierte Beratung“ im Rheinland umzusetzen (s. Vorlage-Nr. 14/2746)

Durch zwei dezernatsübergreifende Projekte wird diese Leitidee erprobt und vorangetrieben:

- Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB), hier insbesondere Teilprojekt BTHG 106 +, die „Integrierte Beratung“ wird ab 2020 in drei Pilotregionen (Stadt Duisburg, Rheinkreis Erft, Oberbergische Kreis) erprobt
- ein digitales LVR-Bürger*innen-Portal zur Beratung wird aktuell entwickelt und erprobt

LVR-Vision „Integrierte Beratung im Rheinland“

Eine Vernetzung der regionalen Beratungsangebote, wie z.B. Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX KoKoBe, SPZ, EuTB, ZsL, IFD sowie die Beratungsangebote zur allgemeinen Daseinsfürsorge der örtlichen Träger

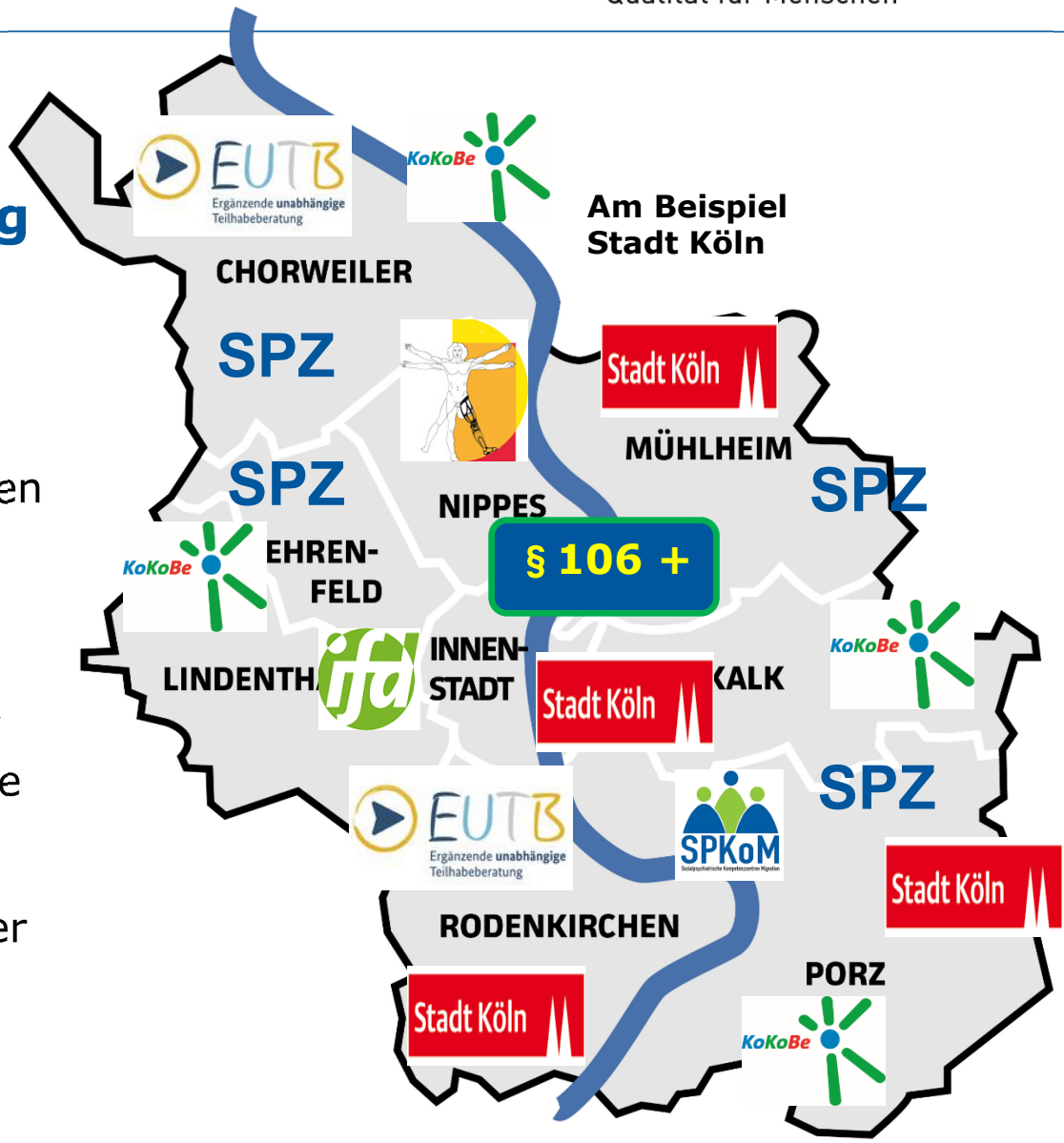

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!